

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 36 (1869)

Artikel: Beilage IX : Rede zur Eröffnung der ausserordentlichen Schulsynode
Autor: Egg, J.J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744412>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rede zur Eröffnung der außerordentlichen Schulsynode.

von

Hrn. Sekundarlehrer J. J. Egg in Thalweil.

Hochgeachtete Herren!

Ich will heute Ihre Zeit nicht durch eine längere Eröffnungsrede in Anspruch nehmen, ich erlaube mir nur, wenige einleitende Bemerkungen zu machen.

Vorerst liegt mir ob, Ihnen mitzutheilen, warum der heutigen Versammlung keine Profynode vorausging. Nach § 55 des neuen Gesetzes, betreffend die Wahlen etc. sind im Laufe des Jahres 1869 alle kantonalen Behörden, also auch der Erziehungsrath, Erneuerungswahlen unterworfen. Bereits hat der Kantonsrath in einer seiner letzten Sitzungen die ihm nach § 2 des Unterrichtsgesetzes zufallende Wahl von 4 Mitgliedern des Erziehungsrathes vorgenommen, und es mußte daher als dringlich anerkannt werden, so schnell als möglich eine außerordentliche Synode zur Vornahme der nach gleichem § der Lehrerschaft zukommenden Wahlen einzuberufen, theils um eine baldige Konstituierung genannter Behörde, theils um die Bestätigung der getroffenen Wahlen durch den Kantonsrath noch in dessen mit heute begonnener Session zu ermöglichen. Bedenken durch diese Sachlage bedingten kurzen Zeitfrist hielt es Ihre Vorstehererschaft für gerathen, Umgang zu nehmen von der Zusammenberufung einer Profynode, namentlich aber auch deswegen, da außer den genannten Wahlen keinerlei Geschäfte vorlagen, die einer Begutachtung durch die Profynode, wie sie § 38 des bezüglichen Reglements verlangt, hätten unterbreitet werden müssen. Hätte eine Profynode irgend etwas thun wollen, so hätte es nur in der Richtung einer Vorberathung der heutigen Wahlen geschehen können; unsres Wissens ist es aber nicht üblich, Vorversammlungen für Wahlen amtlich zu veranstalten.

Wie Ihnen bekannt, haben wir heute einen Repräsentanten der Lehrerschaft an den höhern Lehranstalten, sowie einen Vertreter der allgemeinen Volksschule als Mitglieder der obersten Erziehungsbehörde zu bezeichnen. Ob die Ausübung dieses Rechtes der Synode heute zum letzten Male geschieht oder nicht, ob in letzterem Falle eine andere Form als richtiger beliebt wird, daß z. B. die Synode entsprechend ihrer Ver-

vertretung im Erziehungsrathe in zwei Wahlkörperchaften sich zu spalten hätte, ob überhaupt das Prinzip der Standesvertretung bei unsern nach vielfachen Richtungen veränderten Verhältnissen noch Berechtigung besitzen oder fallen gelassen werden soll, wird anderwärts und wahrscheinlich in naher Zukunft entschieden werden. Komme, was da wolle, wir werden nie auf Formen schwören wollen; denn wenn irgendwo die Erstarrung der Form vom Bösen ist, so wäre es auf dem Gebiete des Schulwesens. Wie der Acker verarmt, der Boden sich erschöpft, wenn nicht ein richtiger Wechsel in ihrer Bewirthschaftung durchgeführt, wenn nicht Kraftersatz für den Ausfall geboten wird, so würde die Schule an ihrem eigenen Lebensmarke zehren, wollte sie bei allen fortschreitenden Phasen der Kultur stets mit den gleichen Mitteln, auf die gleiche Weise, die gleiche Aufgabe lösen, wollte sie sich verschließen gegen die Eingebungen der Zeit, und ließe sie dieselbe nicht mit ihren gesunden Kräften auf sich wirken. —

Die allgemeine Volksschule ist das Kind der Neuzeit, „und unsere Zeit will, wie Diesterweg sagt, Entfaltung, Fortschritt, Entwicklung; die Menschen wollen sich frei bewegen, frei ihre Kräfte gebrauchen; sie lehnen sich daher gegen alle sie einengenden Schranken auf, sie wollen sich frei bestimmen, frei ihre Angelegenheiten selbst in die Hände nehmen. In diesem Streben liegt die Bürgschaft für das Fortschreiten.

Lassen wir uns diese Bürgschaft nicht aus der Hand winden, merken wir uns, was die Glocke geschlagen. Die Schule schafft nicht den Zeitgeist, sondern sie steht als einer der wichtigsten Faktoren in dessen Dienst und horcht als treue Arbeiterin auf dessen Winke und Befehle. „So arbeitete die alte Kirchenschule nur für den Himmel, nur für die ewige Seligkeit, indeß die moderne Schulbildung für das Leben sorgt.“ „Einst war es eine Ehre, die Hohen zu unterrichten, jetzt soll es eine Ehre sein, die Niedrigen zu unterweisen, sich unter die Menge zu mischen.“ Heute steht die Schule im Dienste eines Ganzen, ihr und ihrer Träger Leitstern sei daher der Wahlspruch: „Immer lebe im Ganzen, immer strebe zum Ganzen!“ Und dieses Ganze ist der Staat, dem die Schule gehört, ist das Volk, das den Staat bildet, ist die Menschheit, die aus Kulturvölkern besteht. Wenn die großen Uebel der Gesellschaft fallen sollen, muß von unten herauf gearbeitet werden. Ist es wahr, daß die Lehrer die Schule sind, und ist die Schule das Herz der Volksbildung, so kann der Volkslehrer nicht im Zweifel sein, wo er Posto fassen soll, er folge dem alten, treuen Vater Jahn:

„Steh zu deinem Volke, es ist dein angeborener Platz!“